



Havixbeck, 05.03.2010

Fachbereich: Fachbereich I

Aktenzeichen: I 022 - 11

Bearbeiter/in: Franz-Josef Roters

Tel.: 33-126

Vertraulich ☐ ja ☒ nein

Betreff: **Beratung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck**

Beratungsfolge

Termin

1 Haupt- und Finanzausschuss

17.03.201

0

2 Gemeinderat

25.03.201

0

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Havixbeck vom 18.28.10.1999, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 10.02.2005, entsprechend der textlichen Fassung in dieser Verwaltungsvorlage.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Rates am 18.02.2010, unter dem TOP 30, lfd. Nr. 10, mitgeteilt, dass Unterlagen für die Sitzungen im Monat März noch einmal in Papierform versandt werden. Danach sollen sie nur noch digital verschickt werden.

Hierzu wird ausgeführt, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit bei den Regelungen in den §§ 1 und 2 der Geschäftsordnung zur Versendung der Rats- und Ausschusseinladungen in Papierform verbleiben soll.

Hingegen sollen Verwaltungsvorlagen und auch Protokolle über die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse für die Sitzungsfolgen ab der Mai 2010 nur noch in digitaler Form im Ratsportal der Internet Homepage der Gemeinde Havixbeck zur Verfügung gestellt werden.

Um auf das genannte Ratsportal zugreifen zu können sind den Rats- und Ausschussmitgliedern jeweils ein individuelles Passwort mitgeteilt worden.

Zur weiteren Realisierung der digitalen Bereitstellung von Sitzungsunterlagen bedarf es vorab einer Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Havixbeck, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Es wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck vom 28.10.1999, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 10.02.2005, wie folgt zu ändern:

bisherige Fassung	neue Fassung:
§ 1 Abs. 4: Zu jeder Tagesordnung sollen Verwaltungsvorlagen erstellt werden, aus denen Sinn, Zweck und Absicht der Beratungsgegenstände erkennbar ist. Die Vorlagen sind der Einladung zur Sitzung beizufügen. Nur in Ausnahmefällen können sie nachgereicht werden.	§ 1 Abs. 4: Zu jeder Tagesordnung sollen Verwaltungsvorlagen erstellt werden, aus denen Sinn, Zweck und Absicht der Beratungsgegenstände erkennbar ist. Die Vorlagen sind den Rats- und Ausschussmitgliedern 10 Tage vor Sitzungsbeginn in digitaler Form im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck zugänglich zu machen. Nur in Ausnahmefällen können sie auf Wunsch in Papierform hergegeben werden. Öffentliche Verwaltungsvorlagen können im Internet eingesehen werden.
§ 24 Abs. 3 Die Niederschrift ist unverzüglich allen Ratsmitgliedern und den vom Rat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung gewählten Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern zuzuleiten.	§ 24 Abs. 3 Die Niederschrift wird unverzüglich allen Ratsmitgliedern und den vom Rat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung gewählten Ausschussmitgliedern in digitaler Form im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck zugänglich gemacht.

Eine Bereitstellung nichtöffentlicher (vertraulicher) Unterlagen an ausschließlich stellvertretende sachkundige Bürger ist nach der vorgeschlagenen Änderung nicht vorgesehen.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen sind 2 Anlagen beigefügt, aus denen sich die evtl. entstehenden Kosten für mögliche Druckkosten vor Ort sowie ein Vorschlag für eine Pauschalentschädigung hierfür ergibt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch die digitale Bereitstellung der Verwaltungsvorlagen und Protokolle in Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Havixbeck können Personal- und Sachkosten von rd. 14.500 € eingespart werden, vornehmlich im Produkt 0101 - Verwaltungsführung inkl. Unterstützung Verwaltungsführung.

Kl. Gromöller

Anlagen